



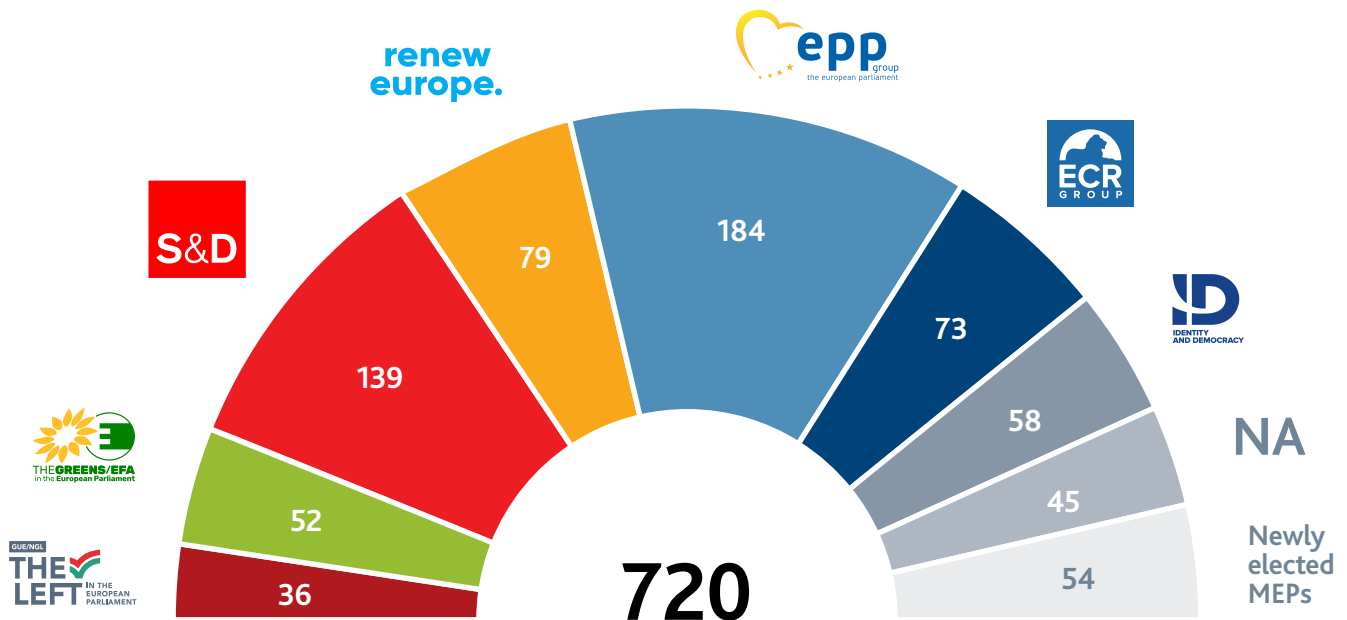
© iStockphoto / ragnarono (Reusche)

AFPA-Arbeitsprogramm 2025/26

Lobbying in Europa für Österreichs Versicherungsvertreiber:innen,
konzessionierte Rechtsträger und Finanzberater:innen



Die Europawahl im Juni 2024 hat merkliche Veränderungen in der politischen Landschaft gebracht. Trotz der Zugewinne von äußerst rechten Parteien sehen wir das Ergebnis doch als **gutes Ergebnis für Wirtschaft und Deregulierung**. Der stärkste Block im EU-Parlament wird künftig von Konservativen und Liberalen gebildet. Daher wurde der wirtschaftsliberale und konservative Einfluss gestärkt.



Gemeinsam mit den Vertretern der anderen EU-Institutionen (EU-Rat, EU-Kommission) werden die Abgeordneten in den nächsten fünf Jahren EU-Gesetze gestalten und beschließen.

Die **Europäische Kommission** hat sich nach der EU-Wahl bereits gefunden und wurde vom EU-Parlament schon bestätigt. Eine **Analyse der Mitglieder / Kommissare** durch das FECIF-Rechtsbüro können Sie auf der [AFPA-Webseite hier...](#) nachlesen.

Zwar nahm die EU-Kommission offiziell per 1. Dezember ihre Arbeit auf, allerdings ist noch kein offizielles Arbeitsprogramm verfügbar. Man muss aber kein Prophet sein, um die Schwerpunkte der nächsten Jahre vorherzusagen: **Nachhaltigkeit, Digitalisierung (DORA, Krypto Assets, KI) und RIS**.

Die **Digitalisierung („digitale Dekade“)** wird von der EU weiter vorangetrieben. Die Umsetzung von **DORA** startete am 15. Jänner 2025 und auch die Regulierung des Krypto-Marktes durch **MiCA** (Markets in Crypto Assets Regulation) ist im vollen Gange. Auch die Verordnung zur KI-Regulierung, also der Nutzung von künstlicher Intelligenz, wird bis 2027 in mehreren Schritten Geltung erlangen (Start war am 1. August 2024).

➤ In Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnerverbänden betreiben wir aktives Lobbying für Österreichs Versicherungsvertreiber, konzessionierte Rechtsträger und Finanzberater. Das umfasst die Teilnahme an Hearings, Meetings, Studien und Konsultationen der EU-Kommission, des Europäischen Parlaments und seiner Arbeitsausschüsse sowie der europäischen Aufsichtsbehörden. Dazu gehört weiters die Zusammenarbeit mit Think-Tanks, Foren, Konsumentenschutzverbänden und Branchenorganisationen. Ziel der AFPA ist der Erhalt der finanziellen Nahversorgung durch Wertpapierfirmen, Versicherungsvertreiber:innen und Finanzberater:innen.



Michael Herzhofer, BA MBA Obmann



Alma Osmančević, BA MBA Obmann-Stellvertreterin

Ihre Vision für 2025: „Aufbau einer sicheren und nachhaltigen EU für ihre Bürger in Zeiten des Wandels“. Um das zu erreichen, wird EIOPA Risiken und Schwachstellen in der Versicherungs- und Rentenbranche analysieren und präventive Maßnahmen zur Stärkung der Stabilität umsetzen. Dazu gehören systematische **Stresstests und Risiko-Dashboards**. Auch **ESG-Risiken** werden in die Aufsichts- und Risikorahmen integriert.

EIOPA stellt fest, dass Europa mit einer wachsenden Rentenlücke konfrontiert ist, die durch demografische Veränderungen und wirtschaftlichen Druck noch verschärft wird. Nur 42 % der Menschen seien zuversichtlich, dass sie genug Geld haben werden, um sicher in Rente zu gehen, und **mehr als 20 % der Menschen seien von Altersarmut bedroht**.

Daher formuliert **EIOPA als oberste Priorität** im aktuellen Arbeitsprogramm:

- „1. zum Aufbau eines nachhaltigen Versicherungs- und Rentensystems beizutragen, unter anderem durch die **Beseitigung von Schutzlücken**, zum Nutzen der Bürger und Unternehmen in der EU.
2. die Aufsichtsbehörden und die Branche dabei zu unterstützen, die Risiken zu mindern und die **Chancen der digitalen Transformation zu nutzen**, auch durch die weitere Förderung einer datengesteuerten Kultur.
3. eine solide, effiziente und kohärente Aufsicht und Verhaltensüberwachung in ganz Europa zu fördern, insbesondere **im Hinblick auf die zunehmende grenzüberschreitende Geschäftstätigkeit**“. (Anmerkung: Dies wird durch **FIDA**, dem Financial Data Access, also dem **Austausch von Kundendaten zwischen Banken, Versicherungen, Wertpapierdienstleistern und anderen Finanzunternehmen** ermöglicht und forciert).

Im Bereich der **Nachhaltigkeit** wird die EIOPA die Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (ESG) in die Aufsicht fördern. Auch hier sollen Schutzlücken beseitigt werden. Konkret will EIOPA „Kriterien für ein **Stresstest-System** entwickeln, das potenzielle umweltbezogene Systemrisiken einschließt, und gemeinsame Methoden für die unionsweite Bewertung der Widerstandsfähigkeit von Finanzinstituten unter Berücksichtigung der Risiken, die sich aus ungünstigen Umweltentwicklungen ergeben“, erarbeiten. Auch soll ein „**Dashboard** zum Versicherungsschutz bei Naturkatastrophen“ entwickelt werden. Leitlinien zur Unterstützung nachhaltiger Investitionen werden entwickelt, und Versicherungsunternehmen werden ermutigt, nachhaltige Produkte anzubieten. Die Berichterstattung über Nachhaltigkeitsrisiken wird verbessert, um einen positiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Auch die Überprüfung und Weiterentwicklung der **Solvency-II-Richtlinie** ist als eine der zentralen Aufgaben für 2025 hervorgehoben. Die EIOPA will sicherzustellen, dass das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen gerecht wird.

EIOPA wird auch die Umsetzung der **DORA** unterstützen, um die digitale Widerstandsfähigkeit der Finanzakteure zu stärken. Weiters wird der Einsatz von **Künstlicher Intelligenz (KI)** überwacht, insbesondere im Hinblick auf ethische Aspekte und den Verbraucherschutz.

Um **Verbraucher zu schützen**, fordert EIOPA Transparenz, faire Produkte und Finanzbildung. EIOPA möchte eine **vorbildliche EU-Aufsichtsbehörde** sein, die weltweit hohe Standards für die Unternehmensführung setzt und eine effiziente Zusammenarbeit innerhalb der EU und weltweit fördert.

***Praxisbeispiel 1:** Der Austausch von Kundendaten wird EU-weit durch FIDA vorangetrieben. Hat der Kunde zugestimmt, können andere Markt-Teilnehmer alle seine Finanz- und Versicherungsprodukte in einem Dashboard sehen und handeln. Hier gilt es eine FIDA-Strategie im Unternehmen zu entwickeln, um auf diese veränderte Kunden-Interaktion vorbereitet zu sein.*

***Praxisbeispiel 2:** EIOPA hat bereits 2023 ihre Erwartung zu Nachhaltigkeitsaussagen und Beispiele für gute und schlechte Praktiken präsentiert. Grundsätzlich für Versicherungsprodukte aller Sparten, besonders aber für kapitalbildende Produkte. Da 2025 die 24-monatige Umsetzung abläuft, ist zu erwarten, dass danach die Versicherer und deren Aussagen geprüft werden, ob nicht doch Greenwashing vorliegt.*



ESMA, Europäische Wertpapieraufsicht (Paris)

Gleich zu Beginn des Arbeitsprogramm liest man: „Im Rahmen dieser Arbeit wird die ESMA ihre Bemühungen fortsetzen, bestehende Vorschriften zu straffen und **Bürokratie abzubauen**, um den Rechtsrahmen flexibler zu gestalten und so die Lasten für Unternehmen zu verringern.

Grundsätzliches Ziel der ESMA ist es, die **Kapitalmärkte zu stärken**, effektiver und attraktiver zu gestalten, um den Finanzierungsbedarf der EU zu decken, insbesondere im Hinblick auf den **grünen und digitalen Wandel**. Daher stehen Themen wie nachhaltige Finanzen, Bekämpfung von Greenwashing und die Förderung der Transparenz bei nachhaltigen Investitionen auf der Agenda der ESMA.

ESMA wird die Entwicklung ihrer **Datendrehscheibe** fortsetzen und die Vorbereitungen für den Start der ersten Phase des **European Single Access Point (ESAP)** 2026 abschließen, um eine zentralisierte Plattform für den einfachen Zugang zu öffentlichen Daten und Informationen über Wertpapiermärkte zu schaffen.

Um den Schutz der Kleinanleger zu gewährleisten, strebt ESMA „wirksame Aufsicht über grenzüberschreitende Aktivitäten“, sowie „konvergente Aufsichtspraktiken unter **Berücksichtigung der technologischen Entwicklungen**“ an. Die Kunden sollen Zugang zu „klaren, zuverlässigen und vergleichbaren Anlageinformationen“ haben. Auch die Entwicklung eines einheitlichen Regelwerks im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, Crowdfunding-Dienstleistungen und Krypto-Assets wird als Kern-Ziel genannt. Daher wird sich ESMA auch um **MiCA, DORA, grüne Anleihen, ESG-Ratings** kümmern. **Ziele** sind hier die Gewährleistung der digitalen Widerstandsfähigkeit kritischer Finanzdienstleistungen, Bekämpfung von Greenwashing, Einführung einer einheitlichen Aufsicht von Krypto-Assets.

Abschließend verweist ESMA darauf, dass die kommende **EU-Kleinanleger-Richtlinie** (Retail Investment Strategy) die Arbeit und die Zuständigkeiten der ESMA auch in den kommenden Jahren bestimmen werden.

Praxisbeispiel 1: Wertpapierberater:innen müssen künftig die Beratung anhand von Benchmarks vornehmen. Hier gilt es sich entsprechend vorzubereiten. Auch auf angekündigte „mystery-shopping“-Aktivitäten der Behörde, wo Aspekte des Vertriebs und der Bewertung der Nachhaltigkeitspräferenzen, aber auch diskriminierende Praktiken, kontrolliert werden sollen.

Praxisbeispiel 2: Wertpapierberater:innen müssen Anleger:innen nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen befragen und diese in Anlageempfehlungen entsprechend berücksichtigen. Vertriebsprozesse, etwa für Investmentfonds und Lebensversicherungen sind entsprechend zu adaptieren.



EBA, Europäische Bankenaufsicht (Paris)

Ein Fokus der Behörde liegt auf der Umsetzung **regulatorischer Rahmenwerke** ab 2025. So sollen die letzten **Basel-III-Anpassungen** (CRR III/CRD VI) vorangetrieben werden. Neu hinzu kommen **DORA** (Digital Operational Resilience Act) und **MiCAR** (Markets in Crypto-Assets Regulation). Dabei wird EBA den Grundsatz der **Proportionalität** stärker berücksichtigen, um regulatorische Anforderungen an die Größe und Komplexität von Banken anzupassen.

Zur Sicherstellung der **Finanzstabilität** wird EBA einen **neuen Stresstest** durchführen, um die Resilienz des Bankensektors gegenüber Zinsänderungen und wirtschaftlichen Schocks, aber auch gegenüber von Klima- und **Nachhaltigkeitsrisiken (ESG)** zu testen. Um die Dateninfrastruktur zu verbessern, wird ein EU-weites **zentrales Datenportal (EUCLID)** eingeführt, damit qualitativ hochwertige und standardisierte Daten bereitgestellt werden können. EBA wird sicherstellen, dass die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung reibungslos an die neue EU-Behörde **AML-Behörde (AMLA)** übertragen wird.

Praxisbeispiel 1: Ab 2025 übernimmt die EBA im Zuge von DORA die Aufsicht über kritische IT-Drittanbieter, um die digitale Widerstandsfähigkeit der Finanzinstitute zu gewährleisten. Von DORA betroffene (Finanz-)Unternehmen müssen bei der Auswahl dieser Drittanbieter besondere Vorsicht walten lassen. Die DORA-Umsetzung wird nicht nur eine Herausforderung für die Verantwortlichen von Technik, sondern auch der Organisation werden. Investitionen, neue Aufgaben für die Risikoanalyse und Schulungen der Mitarbeiter:innen (u. a. zum besseren Erkennen von Cybergefahren) werden die regelmäßige Folge sein. Durch die persönliche Haftung von Geschäftsführung / Vorstand sollte die D&O-Versicherung geprüft werden.

Praxisbeispiel 2: Wertpapierberater:innen und Versicherungsvermittler:innen müssen Anleger:innen nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen befragen und diese in Anlageempfehlungen entsprechend berücksichtigen. Vertriebsprozesse, etwa für Investmentfonds und Lebensversicherungen sind entsprechend zu adaptieren.



Österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA)

„Der digitale Wandel bringt Chancen und Risiken mit sich. Wir legen daher einen Fokus auf IKT- und Cybersicherheit, einen anderen auf die regulatorische und aufsichtliche Erfassung der Krypto-Assets.“ (aus FMA-Bericht Fakten, Trends, Strategien 2024).

Seit 30. Dezember 2024 ist die **EU-Verordnung über Märkte für Kryptowerte** in Österreich voll anwendbar. Die Wildwest-Ära sei laut FMA damit endgültig vorbei. Sie übernimmt die zentrale Rolle bei der Regulierung und Beaufsichtigung des heimischen Kryptomarkts. Die **MiCAR** zielt darauf ab, Kryptowerte und deren Emittenten sowie Dienstleister in ein geregeltes Umfeld zu überführen, um Marktteilnehmern, aber auch Verbrauchern ein höheres Schutzniveau zu bieten. Das soll durch einen FMA-Aufsichtsschwerpunkt, besonderem Fokus auf Zulassungsverfahren für Anbieter, Fit-&-Proper-Anforderungen an Eigentümer, Geschäftsleiter und Schlüsselfunktionen, aber auch scharfen Sanktionen konsequent umgesetzt werden.

Ab 17. Januar 2025 findet der Digital Operational Resilience Act der EU (**DORA**) Anwendung. Ziel ist die Sicherheit und operative Widerstandsfähigkeit von Finanzmarktteilnehmern erheblich zu stärken. Seit Monaten fordert die FMA auf, sich auf DORA vorzubereiten. Die FMA erwartet von den Unternehmen eine lückenlose Überwachung und Absicherung ihrer IT-Systeme, regelmäßige Stresstests, Schulungen sowie eindeutige Notfallpläne, um auch im Fall von Cyberangriffen oder Systemausfällen handlungsfähig zu bleiben.

Praxisbeispiel 1: Die FMA wird die Cyberresilienz der von ihr beaufsichtigten Wertpapierfirmen, Banken und Versicherungen überprüfen und bei Vor-Ort-Prüfungen einen Schwerpunkt auf die IT-Sicherheit setzen.

Praxisbeispiel 2: Im Zuge ihrer Prüftätigkeit darf die FMA auch Berater und Vermittler, die mit Banken, Wertpapierfirmen und Versicherungen zusammenarbeiten, vor Ort aufsuchen und dort die Einhaltung der Vorgaben der Emittenten prüfen.

Die AFPA-Lotsendienste

Fachjuristen, Sachverständige und Wirtschaftsprüfer begleiten und unterstützen die Mitglieder bei der praktischen Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, auch um für Vor-Ort-Prüfungen der Aufsichtsbehörden gerüstet zu sein.



NEUER AFPA-Lotse für Digitalisierung

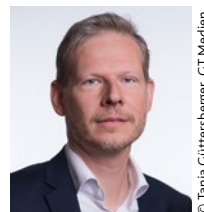
Mag. iur. Günther Zikulnig übernimmt per 1. 1. 2025 die Nachfolge von Frank Genheimer.

Mag. Zikulnig ist Jurist und Geschäftsführer der DDSB.AT Beratung GmbH mit den **Schwerpunkten Digitalisierung, Datenschutz und Compliance**. Er berät einerseits Unternehmen bei strategischen Fragen bzw. schult Mitarbeiter:innen, Vorstände und Aufsichtsräte. Andererseits begleitet er auch bei der **praktischen Umsetzung von Themen wie NIS2 oder DORA** und bereitet Unternehmen auf anstehende Regularien vor. Ein professionelles Team unterstützt ihn bei seinen Aktivitäten. Im Mittelpunkt steht immer die Verknüpfung von Theorie und Praxis.

Er wird – wie die anderen Lotsen – die AFPA-Mitglieder mit Lotsenberichten und Webinaren unterstützen und (bei Bedarf) auch detailliertere Unterstützung anbieten.

Alle weiteren bekannten Lotsen stehen auch 2025 mit Rat und Tat zur Verfügung und bieten Webinare an:

- **Mag. Volker Enzi**, auf Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung spezialisierter Jurist
- **Oliver Hietz**, gründete nach 25 Jahren im Polizeidienst das „Cybercrime Komplettschutz Expertennetzwerk“
- **Dr. Georges Leser**, auf Wertpapierdienstleistungsrecht spezialisierter Jurist und Rechtsanwalt
- **Dr. Rolf Majcen**, Jurist mit den Schwerpunkten Fonds-, Bank- und Steuerrecht; er unterstützt AFPA bei EU-Konsultationen
- **Mag.^a Birgit von Maurnböck**, auf Datenschutzrecht spezialisierte Juristin
- **Mag. Erich von Maurnböck**, zertifizierter Chief Information Security Officer (CISO)
- **Mag. Cornelius Necas**, auf Wertpapierdienstleistungsunternehmen spezialisierter Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- **RA Mag. Stephan M. Novotny**, akademischer Versicherungskaufmann und auf Versicherungsrecht spezialisierter Jurist und Rechtsanwalt
- **Volker Weber**, Gründer des FNG und deren Vorstandsvorsitzender von 2007 bis 2022



© Tanja Cüttersberger, GT Medien und IT-Service KG

Webinare 2025

Die AFPA-Lotsen stehen auch 2025 mit Rat und Tat zur Verfügung und bieten die unten folgenden Webinare an.
Jeweils Mittwoch von 8³⁰ bis 9³⁰ Uhr.

- 5. März 2025, RA Mag. Stephan Novotny (IDD): **Aktuelle versicherungsrechtliche OGH-Judikatur aus unterschiedlichen Sparten.**
Dazu erste Überlegungen zum Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) und Messenger-Diensten.
- 27. März 2025, Oliver Hietz (Cyberschutz): **Das 3 Säulen Konzept – Vorstellung des Gesamtkonzeptes für Cyber- und IT-Sicherheit.**
Den Fokus legen wir auf die Frage: Wie versichere ich mich richtig gegen Cyberrisiken?
Voraussetzungen, Obliegenheiten, Fristen – Tücken und Problemfelder – Empfehlungen zur Produktauswahl.
- 9. April 2025, Mag. Günther Zikulnig (Digitalisierung): **Digitalisierung bei Wertpapierfirmen, Versicherungen und Versicherungsvermittlern.**
Statusanalyse 2025 mit Roadmap für die Zukunft. Was ist bereits Gesetz? Was kommt noch aus der EU?
Wie muss man sich konkret vorbereiten?
- 23. April 2025, Mag.^a Birgit von Maurnböck (Datenschutz): Ihr Jahres-**Update zum Datenschutz**, mit einem Schwerpunkt auf verhängte Strafen und daraus folgenden Praxistipps zu deren Verhinderung.
- 30. April 2025, Mag. Volker Enzi (Geldwäsche): **FATF-Prüfungsanpassungsgesetz 2024 und FM-GwG Anpassungsgesetz.**
Was ändert sich? Ausweitung der AML-Sorgfaltspflichten, FMA als zuständige Behörde ab 2026, Änderungen im WIEReG:
Neue Regelungen zu Nominees.
- 20. Mai 2025, Volker Weber (Nachhaltigkeit): **Offenlegungsverordnung und weitere Neuigkeiten aus Brüssel.**
Was ändert sich bei der EU-Nachhaltigkeits-Regulatorik?
Kombiniert mit Verkaufsansätzen: „Fördern - Vermeiden - Beeinflussen = Nachhaltige Geldanlagen kundenorientiert vermarkten“.
- 10. September 2025, RA Mag. Stephan Novotny (IDD): **Nachfolge und Betriebsübergabe im Versicherungsbereich.**
Dazu aus der Sicht der Versicherungsvermittler: Unterschiede Agenten/Makler, Kundenstock, Rechtsformen, Ausgleichsanspruch, Provisionen, Datenschutz.
- 2. Oktober 2025, Mag. Günther Zikulnig (Digitalisierung): **Künstliche Intelligenz und ihr Einsatz im betrieblichen Alltag.**
Wo steckt schon überall KI drinnen? Was kommt dazu aus der EU? Wie kann man die Vorteile für sich nutzbar machen?
- 29. Oktober 2025, Mag. Volker Enzi (Geldwäsche): **FATF-Länderprüfung 2025:** Was bis jetzt bekannt ist.
Und: 6. Geldwäsche-Richtlinie: Wesentliche Änderungen (zweiter Teil).
- 26. November 2025, Mag. Günther Zikulnig (Digitalisierung): **FIDA aus strategischer und praktischer Sicht.**
Finanzdaten der Kunden werden öffentlich! Daran führt kein Weg vorbei. Wie verändert das die Zusammenarbeit zwischen Vermittlern, Produktgebern und Kunden. Sind Sie vorbereitet? Das wird kommen, auf welcher Seite wollen Sie mitspielen?

Darüber hinaus planen wir im Herbst – je nach Aktualität oder Dringlichkeit – weitere Webinare zum Thema Cybersecurity, Nachhaltigkeit und Datenschutz anzubieten.

Gerne informieren wir darüber via AFPA-Newsletter und AFPA-Webseite unter „Termine“.

WICHTIGE TERMINE 2025 FÜR AFPA-MITGLIEDER

- 9. Oktober 2025, 9⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr – **AFPA-Mitgliedermeeting** in Wien (mit Online-Übertragung)
- 9. Oktober 2025, 14³⁰ bis 17⁰⁰ Uhr – **AFPA-Marktdialog** in Wien (mit Online-Übertragung)



Direkt vertreten.
Direkt informiert.

Austrian Financial & Insurance Professionals Association

Albertgasse 35/1, 1080 Wien

Phone +43 (0)1 361 69 00 • Fax +43 (0)1 71 72 8 110 • Mail gw@afpa.at • Web www.afpa.at